

## Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 16. August 2011

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl

Zu 2011/55 Urs Frick, Firma Speedcom, Schaan

---

### 2011/55 Kommunikationskonzept Telefonie- und Informatikinfrastruktur

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/28 vom 3. Mai 2011 wurde die Erstellung eines neuen Kommunikationskonzeptes für die Gemeindeverwaltung genehmigt. Dieses Konzept wurde erstellt und sieht für die Zukunft eine gemeinsame Lösung von Telefonie und Informatik vor.

Mit der Anschaffung einer neuen Telefonie-Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung und den Werkhof wird eine vernetzte Telefonie-Lösung geschaffen, welche den technischen Anforderungen einer zeitgemässen Gemeindeverwaltung entspricht. Die Telefonanlage bietet neben umfangreichen Standardfunktionen auch neue und innovative Funktionen wie Konferenzgespräch, Voice-Mail, Namenwahl, Diskretruf, Lauthören oder ein zentrales Telefonbuch. Moderne Telefonapparate lassen sich zudem direkt mit dem Arbeitsplatz verbinden, was beispielsweise eine Wahl der Rufnummer direkt über den PC ermöglicht. Das Konzept sieht die Integration des Werkhofs in das Telefonnetz der Gemeindeverwaltung vor. Dies erlaubt in Zukunft eine zentrale Administration der Telefonanlage. Diese Vernetzung ermöglicht eine „interne“ Kommunikation mit den Mitarbeitern des Werkhofs. Zudem können dem Werkhof neue Rufnummern zugeteilt werden, welche dem Nummernblock der Gemeindeverwaltung angepasst sind (375 81 xx). Zu Beginn ist ein paralleler Betrieb von bestehender und neuer Rufnummer möglich.

Auch die Informatikanlage entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen einer zeitgemässen IT-Infrastruktur. Das Kommunikationskonzept sieht eine Er-

neuerung von Server, Arbeitsplätzen, Multifunktionsgerät und Firewall inklusive Datensicherung vor. Der Server wird mit einer Virtualisierungssoftware ausgestattet, welche den Betrieb von mehreren, virtuellen Servern erlaubt. Das Multifunktionsgerät erfüllt die Funktionen Drucken, Kopieren, Scannen und Faxen. Durch die zusätzliche Scan-to-PDF-Funktion kann der Archivierungsprozess unterstützt werden. Die neuen Arbeitsplätze sollen mit sogenannten „ThinClients“ ausgestattet werden. Dies sind kostengünstige Endgeräte, welche mit minimaler Hardwareleistung auskommen und ausschliesslich für den Zugriff auf zentrale Anwendungen (Terminalserver) verwendet werden. Durch die Einfachheit von Betrieb und Management sinkt der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum. Ein grosser Vorteil von ThinClients ist der minimale Stromverbrauch (1/5 eines normalen PC) und die geringe Wärmeentwicklung, was den Ansprüchen als Energiestadt entspricht. Eine leistungsstarke Firewall dient der Unterbindung von ungewollten Zugriffen auf das Netzwerk der Gemeindeverwaltung. Eine moderne Firewall bietet zudem die Möglichkeit eines Fernzugriffs. Ein Mitarbeiter kann mit Hilfe einer VPN-Verbindung (Virtual Private Network) auf den Büroarbeitsplatz zugreifen. Ebenfalls erlaubt die Firewall die Synchronisierung (Mails, Kalender, Kontakte) von mobilen Endgeräten. Ein Kernbestandteil der Informatikinfrastruktur ist eine lückenlose Datensicherung. Die Datensicherung dient dem Schutz vor einem Datenverlust und ermöglicht im Ernstfall eine Wiederherstellung der Daten. Das neue IT-Konzept sieht die Sicherung auf zwei verschiedenen Datenträgern vor wodurch das Ausfallrisiko minimiert wird.

Für die Erneuerung der gesamten Telefonie- und Informatikinfrastruktur inkl. Server, Endgeräten und Multifunktionsgeräten ist mit Kosten in Höhe von rund CHF 80'000.00 zu rechnen. Neben dem finanziellen Aufwand gehören auch sogenannte weiche Faktoren wie Referenzen und das Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot der Anbieter zu den Vergabekriterien.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Kommunikationskonzept für die Erneuerung der Telefonie- und Informatikinfrastruktur zu genehmigen und einen entsprechenden Kredit von CHF 90'000.00 in das Investitionsbudget 2012 aufzunehmen. Nach der Budgetgenehmigung soll die Firma Speedcom, Schaan, ein aktuelles Angebot einreichen.

---

**2011/56      Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2011**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2011/57      Auftragsvergabe Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten Verbindungsweg Auf der Egerta - Dorfstrasse**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/45 vom 28. Juni 2011 wurde das Detailprojekt zur Erstellung eines Verbindungsweges Auf der Egerta - Dorfstrasse genehmigt. Die Ausschreibung der Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten erfolgte im offenen Verfahren in den Landeszeitungen. Von 6 abgegebenen Offertunterlagen sind 6 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Frickbau AG, Schaan abgegeben. Es beträgt CHF 98'695.70 inkl. MWSt. In diesem Preis sind Kosten in Höhe von CHF 9'632.00 enthalten, die durch die Verlegung von Leitungsrohren durch die Liechtensteinischen Kraftwerke entstehen und auch von diesen bezahlt werden. Der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 89'063.70 netto inkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten an die Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 98'695.70 inkl. MWSt., Gemeindeanteil CHF 89'063.70 inkl. MWSt., zu vergeben.

---

**2011/58      Auftragsvergabe Strassenbeleuchtung Verbindungsweg Auf der Egerta - Dorfstrasse**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/45 vom 28. Juni 2011 wurde das Detailprojekt zur Erstellung eines Verbindungsweges Auf der Egerta - Dorfstrasse genehmigt. Gemäss Detailprojekt sind für die Beleuchtung der Fusswegverbindung drei neue Kandelaber mit dem Leuchtyp Minilux2 notwendig. Für die Erstellung der Strassenbeleuchtung liegt eine Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vor. Das Angebot beträgt CHF 9'329.95 inkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erstellung der Strassenbeleuchtung für den Verbindungsweg Auf der Egerta - Dorfstrasse an die Liechtensteinischen Kraftwerke zum Offertpreis von CHF 9'329.95 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2011/59      Anschaffung eines Hydromähers RM8 (Balkenmäher) für den Werkbetrieb**

---

**Sachverhalt** Im Dorfgebiet werden mehrere Gemeindeparzellen durch den Werkbetrieb bewirtschaftet. Es handelt sich überwiegend um steile Hänge und Wiesen, die an gemeindeeigene Objekte grenzen, wie beispielsweise bei der Wetterstation, Friedhof, Kapelle, Werkhof, Sortengarten und den Verbindungswegen. Ebenso werden Wiesen zwischen zwei Strassen, die für die Bewirtschaftung durch Bauern zu schmal sind, vom Werkbetrieb gemäht. Die Bewirtschaftung mit den bisher eingesetzten Schnurmähern ist sehr zeitintensiv und der Einsatz eines Hydromähers RM8 (Balkenmäher) bringt dem Werkbetrieb eine Arbeitserleichterung und Zeitersparnis. Ebenso kann der Hydromäher RM8 auf der Alp zum Blacken mähen verwendet werden. Der Mäher soll vorerst mit einem Mähbalken mit einer Länge von 1.62m angeschafft werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann er mit verschiedenen Anbaugeräten, wie Schneepflug, Schneefräse, Mulcher etc. ergänzt werden. Es wurden drei Angebote eingeholt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Hydromäher RM8 der Marke Reform zum Offertpreis von CHF 15'677.15 netto inkl. MWSt. bei der Firma Wohlwend Damian Anstalt, Land-Forst-Kommunal-Maschinen, Schaan, anzuschaffen.

---

**2011/60      Auszahlung Förderbeiträge für Minergie, Haustechnikanlage, thermische Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlage an Ilse Gassner-Gstöhl und Thomas Gstöhl, Am Nendlerweg 2, Planken**

---

**Sachverhalt** Ilse Gassner-Gstöhl und Thomas Gstöhl, Am Nendlerweg 2, Planken, beantragen gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für das im Minergie-Standard erstellte Einfamilienhaus, für die erstellte Haustechnikanlage, für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage (12.80m<sup>2</sup>) sowie für die erstellte Photovoltaikanlage (3.53kWp). Die Förderobjekte sind von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Ilse Gassner-Gstöhl und Thomas Gstöhl die Förderbeiträge von CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard, CHF 8'873.00 für die Haustechnikanlage, CHF 4'480.00 für die thermischen Sonnenkollektoren sowie CHF 8'825.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Ilse Gassner-Gstöhl und Thomas Gstöhl erhalten gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge von CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard, CHF 8'873.00 für die Haustechnikanlage,

CHF 4'480.00 für die thermischen Sonnenkollektoren sowie CHF 8'825.00 für die Photovoltaikanlage.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Ilse Gassner-Gstöhl und Thomas Gstöhl gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard, CHF 8'873.00 für die Haustechnikanlage, CHF 4'480.00 für die thermischen Sonnenkollektoren sowie CHF 8'825.00 für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

---

**2011/61      Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage an Anita Bhattacharyya, Birkenweg 37, Planken**

---

**Sachverhalt** Anita Bhattacharyya, Birkenweg 37, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage (Wärmepumpe mit Erdsonde). Die Haustechnikanlage wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Anita Bhattacharyya den Förderbeitrag von CHF 5'209.00 für die Haustechnikanlage bereits ausbezahlt. Anita Bhattacharyya erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 5'209.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Anita Bhattacharyya gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 5'209.00 für die Haustechnikanlage auszusahlen.

---

**2011/62      Auszahlung Förderbeitrag für Dachsanierung (Wärmedämmung) an Monika Stahl-Kerber, Dorfstrasse 144, Planken**

---

**Sachverhalt** Monika Stahl-Kerber, Dorfstrasse 144, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die durchgeführte Dachsanierung (Wärmedämmung). Die Dachsanierung ist abgeschlossen und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Monika Stahl-Kerber den Förderbeitrag von CHF 9'160.00 für die Dachsanierung (Wärmedämmung) bereits ausbezahlt. Monika Stahl-Kerber erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 9'160.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Monika Stahl-Kerber gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 9'160.00 für die Dachsanierung (Wärmedämmung) auszuführen. Ausstand: Monika Stahl

---

**2011/63 Bestellung Fachgremium zur Beurteilung von Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen**

---

**Sachverhalt** Die Eigentümerin der Plankner Parzelle Nr. 342 beabsichtigt das bestehende Einfamilienhaus abzubauen und ein Gebäude mit drei Wohneinheiten in Gruppenbauweise (Bauordnung Gemeinde Planken, Art. 18) zu erstellen. Gemäss Plankner Bauordnung (Art. 21 Abs. 3) hat u.a. die Beurteilung von Bauten in Gruppenbauweise durch ein Fachgremium zu erfolgen, welches von Gemeinderat zu bestellen ist. Damit das Fachgremium zur Beurteilung von Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen bei Bedarf flexibel eingesetzt werden kann, soll dieses für die Legislaturperiode 2011 - 2015 bestellt werden. Die Zusammensetzung des Fachgremium wird wie folgt vorgeschlagen:  
Rainer Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
Florin Frick, Architekt und Ortsplaner  
Hubert Ospelt-Haas, Stabstelle für Landesplanung  
Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, ein Fachgremium für Gestaltungs- und Ortsplanungsfragen bestehend aus  
Rainer Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)  
Florin Frick, Architekt und Ortsplaner  
Hubert Ospelt-Haas, Stabstelle für Landesplanung  
Irene Lingg-Beck, Architektin  
Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung  
für die Legislaturperiode 2011 – 2015 zu bestellen.  
Ausstand: Rainer Beck

---

**2011/64 Generelles Wasserversorgungsprojekt Alp Gafadura - Rütli**

---

**Sachverhalt** Die bestehende Wasserversorgung wurde mittels des Detailprojektes „Gesamtrenovation der Alpengebäude inkl. Sanierung der Wasserversorgung“ ab dem Jahre 1983 sowie dem Detailprojekt „Wasserversorgung Gafadura - Neufassung Sattelquellen“ im Jahre 2008 realisiert. Die nach der Neukartierung der Alpen

angepasste Bewirtschaftung im Jahre 2007 zeigt, dass einige Koppeln keine Wasserversorgung aufweisen oder die Wege zu den Tränkebrunnen relativ lang sind. Gerade bei nasser Witterung entstehen durch die langen Wege Schäden an der Weide. Das vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt soll den Wasserversorgungsmangel beseitigen und die bestehende Versorgungsstruktur langfristig gezielt erhalten. Neue Tränken sind auf der Gafadura bei der Jagdhütte und in der „Schwemmi“ sowie auf der Rütli oberhalb der Alphütte vorgesehen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden in die Wasserversorgungsinfrastruktur Gafadura – Rütli rund CHF 250'000 investiert. Rechnet man mit einer Lebensdauer von rund 50 Jahren für diese Anlagen, ergibt diese jährliche Durchschnittskosten von rund CHF 5'000 die für die Erneuerung der bestehenden Anlagen eingesetzt werden müssten. Berücksichtigt man das Alter der einzelnen Anlagen ergibt sich ein ähnliches Bild, denn rund die Hälfte der Ausgaben wurden vor mehr als 25 Jahren getätigt, d.h. die Lebensdauer dieser Anlagen wird in den nächsten 20 bis 25 Jahren erreicht sein. Dies ergibt ebenfalls einen durchschnittlichen jährlichen Erneuerungsaufwand von CHF 5'000. Unter Vorbehalt der Projektgenehmigung beträgt die Landessubvention 60 % der Gesamtkosten für Neuanlagen und Erneuerungen von Anlagen. Teilsanierungen von bereits einmal subventionierten Anlagen, die den laufenden Unterhalt übersteigen werden mit 30 % abgegolten. Die Restkosten von 40 % respektive 70 % gehen zu Lasten der Gemeinde Planken. Der laufende Unterhalt ist Sache der Gemeinde Planken und kann nicht gefördert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/507 vom 8. Februar 2011 wurde dem Bau von je einem Tränkebrunnen auf der Gafadura und auf der Rütli bereits zugestimmt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt für die Alp Gafadura und Rütli zu genehmigen.

---

**2011/65 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes (SHG)**

---

**Sachverhalt** Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) dienen einer Präzisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte. Ein erster Aspekt ist die Klarstellung der Voraussetzungen für die Förderung eines privaten Sozialhilfeträgers nach Art. 24 Abs. 1 SHG. Eingeführt werden soll das zusätzliche Kriterium der Notwendigkeit neben der Geeignetheit und dem Bereitsein. Es soll also die Möglichkeit der Förderung und Heranziehung zur Mitarbeit eines privaten Sozialhilfeträgers bestehen, wenn dieser notwendig, dazu

geeignet und bereit ist.

Ausserdem sollen im Zuge dieser Teilrevision die Datenschutzbestimmungen des SHG angepasst bzw. ergänzt werden. Die Regelung in Art. 27 Abs. 1 SHG betreffend die von Staat und Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl vorgesehene hälftige Kostentragung soll um die Kategorie der Kosten der stationären Betreuung von Hilfsbedürftigen ergänzt werden. Damit soll den diversen Rechtsauffassungen über die Kategorisierung der Kosten der stationären Betreuung ein Ende gesetzt werden und die stationären Kosten separat aufgeführt werden. Ausserdem soll in demselben Absatz von Art. 27 SHG präzisiert werden, dass sich die erwähnte hälftige Kostentragung von Staat und Gemeinden bei der Deckung der Betriebsdefizite von Alters- und Pflegeheimen lediglich auf jene beschränkt, welche von der öffentlichen Hand geführt werden. Ein weiterer Aspekt betrifft den 2. Satz von Art. 27 Abs. 1 SHG, in welchem klar gestellt werden soll, dass es der Personal- und Verwaltungsaufwand des Landes ist, welcher nicht der Lastenverteilung unterliegt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die nachstehende Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht abzugeben:

Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 hat die Regierung die Gemeinden eingeladen, eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes einzureichen. Dafür wurde den Gemeinden allerdings nur eine Frist bis zum 8. Juli 2008 eingeräumt. Die übliche Frist beträgt 3 Monate. Es war dem Plankner Gemeinderat nicht möglich, noch vor der Sommerpause den Vernehmlassungsbericht zu behandeln.

Die Regierung beabsichtigt, Art. 27 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (SHG) insofern zu ändern, nicht nur die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe einschliesslich der Kosten für Vorschüsse auf Unterhaltsbeträge je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden zu tragen, sondern neu auch die Kosten der stationären Betreuung von Hilfsbedürftigen, die bisher vom Staat zur Gänze übernommen wurden. Mit diesem Vorschlag ändert die Regierung die im Jahr 2005 zwischen dem Land und den Gemeinden vereinbarte Aufgabenentflechtung im Sozialhilfebereich einseitig wieder ab. Wenn die Regierung im Vernehmlassungsbericht festhält, dass die Zuordnung der Kosten für stationäre Aufenthalte in keinem Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung stehe, so ist dies nicht richtig. Bei der Aufgabenentflechtung im Jahr 2005 ging es vor allem um die Kostenverteilung zwischen Land und Gemeinden. Die wesentlichen Kriterien für eine Kostenbeteiligung der Gemein-

den waren hierbei, inwieweit die Gemeinden in einem Bereich involviert sind und ob es sich um spezialisierte Dienstleistungen für die Bevölkerung des ganzen Landes handelt, für welche eine zentrale Planung und Koordination notwendig ist und daher nicht lokal erbracht werden können.

Die Gemeinden sind in die Entscheidung über eine stationäre Unterbringung von Hilfsbedürftigen nicht involviert. Dies fällt allein in den Aufgabenbereich des Amtes für Soziale Dienste (ASD), da hierfür auch ein spezielles Fachwissen erforderlich ist. Das ASD hat auch ohne Rücksprache bei den Gemeinden zu entscheiden, ob der Hilfsbedürftige Kosten zurückzuerstatten hat. Hierbei kommt dem ASD ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Wenn die Regierung im Vernehmlassungsbericht ausführt, dass die vorgeschlagene Kostenregelung der stationären Aufenthalte Art. 25 der Verfassung entspreche, der das öffentliche Armenwesen als Gemeindeaufgabe vorsehe, ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich der stationären Aufenthalte keine Gemeindeaufgabe (mehr) ist, sondern vom Staat bzw. vom ASD organisiert und entschieden wird. Da die Gemeinden bei der stationären Unterbringung von Hilfsbedürftigen in keiner Weise involviert sind, lehnt die Gemeinde Planken die systemwidrige und der im Jahre 2005 vereinbarten Kostenaufteilung widersprechende neue Regelung in Art. 27 Abs. 1 SHG ab.

---

**2011/66      Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG)**

---

**Sachverhalt** Die Finanzierung der staatlichen Gesundheitsversorgung gemäss der derzeit gültigen Gesetzeslage ist nicht nachhaltig. Selbst der stetige Zufluss der Staatsbeiträge ist nicht ausreichend, um die Finanzierungsbasis zu sichern. Im Jahr 2010 beliefen sich die verschiedenen Subventionen auf insgesamt CHF 90.8 Mio. und setzten sich aus den Beiträgen an die Kassen zur Mitfinanzierung der obligatorisch versicherten Krankenpflegeleistungen (CHF 64.9 Mio.), den Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (=Prämienverbilligung CHF 5.9 Mio.) und den Staatsbeiträgen an die Spitäler (CHF 20.0 Mio.) zusammen.

Durch die staatlichen Subventionen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung werden die Prämien über den gesamten Versichertenbestand massgeblich gesenkt bzw. künstlich tief gehalten. Aufgrund der tiefen Prämien und Kostenbeteiligungen fehlen den Versicherten somit Anreize, sich eigenverantwortlich und kostenbewusst zu verhalten.

Um die Finanzierungsbasis der staatlichen Gesundheitsversorgung zu sichern, soll ein Revisionsprozess eingeleitet werden. In einem ersten Schritt soll dabei der Staatsbeitrag an die übrigen Versicherten um rund CHF 20 Mio. gesenkt werden. Gleichzeitig ist das Finanzierungssystem über Prämien und möglichst verursachergerechte Kostenbeteiligungen anzupassen bzw. zu erhöhen, um dem Gesundheitssystem die fehlenden Mittel bereitzustellen. Im Sinne eines sozialen Ausgleichs zu den höheren individuellen Verpflichtungen sollen einkommensschwache Versicherte gezielt durch Erhöhungen im Prämienverbilligungssystem unterstützt werden. Weitere Anpassungen betreffen die Zusatzversicherung „Freie Arztwahl“, den Risikoausgleich, die Versicherungsnetze (Managed Care), die Reserven und Rückstellungen sowie das Krankentaggeld.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2011/67 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Europäische Betriebsräte**

---

**Sachverhalt** Das Europäische Parlament und der Rat haben am 6. Mai 2009 eine Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen erlassen.

Ein Europäischer Betriebsrat repräsentiert die Arbeitnehmer eines EWR-weit operierenden Unternehmens und stellt die Unterrichtung und Anhörung dieser Arbeitnehmer auf EWR-Ebene sicher. Das Recht auf die Einsetzung von Europäischen Betriebsräten in Unternehmen oder Unternehmensgruppen mit mindestens 1000 Arbeitnehmern im Europäischen Wirtschaftsraum und mit jeweils mindestens 150 Arbeitnehmern in mindestens zwei Mitgliedstaaten geht auf die Richtlinie 94/95/EG zurück, die in Liechtenstein im Gesetz über Europäische Betriebsräte umgesetzt ist. Der rechtliche Rahmen für Europäische Betriebsräte musste geklärt und der Entwicklung des gesetzgeberischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfelds angepasst werden.

Die neugefasste Richtlinie soll die Wirksamkeit des Rechts auf eine länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer sicherstellen, die Bildung neuer Europäischer Betriebsräte fördern und für Rechtssicherheit in Fragen ihrer Einrichtung und Arbeitsweise sorgen. Gleichzeitig soll die Fortdauer bereits geltender Vereinbarungen ermöglicht werden. Die vorliegende Richtlinie soll

durch Abänderung des Gesetzes vom 16. Juni 2000 über Europäische Betriebsräte umgesetzt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahmen abzugeben.

---

**2011/68** **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)**

---

**Sachverhalt** Die Richtlinie 2009/33/EG soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben. Sie zwingt öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Transportfahrzeuge, die Auswirkungen des Betriebs dieser Fahrzeuge über die gesamte Lebensdauer in Bezug auf Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und andere Schadstoffemissionen zu berücksichtigen. Diese Berücksichtigung kann gemäss der Richtlinie entweder durch die Festlegung technischer Spezifikationen für die Energie- und Umweltleistung oder durch die Verwendung ökologischer Zuschlagskriterien erfolgen. Mit der in der Richtlinie vorgesehenen Berechnungsmethode können die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten des Energieverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Schadstoffemissionen finanziell bewertet werden. Diese Richtlinie steht kurz vor der Übernahme in den EWR, womit Liechtenstein als EWR-Mitglied verpflichtet ist, sie in innerstaatliches Recht umzusetzen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahmen abzugeben.